

Hinweise für den Examensklausurenkurs im öffentlichen Recht am 26.04.2024
Leitung: MR Maczynski / RR Trede • (Klausur ÖR 4 – VA-Klausur)

1. **Auf Seite 1 des Sachverhaltes muss es unter „Neues Mandat / Aktenvermerk“ lauten: „Christine Martens GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Christine Martens“.**
2. Ein Klausurendeckblatt ist mit der **Bitte um Verwendung** angefügt.
3. Der Sachverhalt ist **nicht** mit abzugeben!
4. Da im Staatsexamen die Arbeiten nach wie vor handschriftlich zu fertigen sind, sollte Ihre Klausur zu Übungszwecken auch **handschriftlich** verfasst und zur Korrektur eingereicht werden.
5. Bitte **beschriften** Sie die Blätter der Klausur grundsätzlich **einseitig** und **heften** Sie diese anschließend **zusammen**. Verwenden Sie hierfür bitte **keine** Büroklammern, Haarnadeln, Heftstreifen etc.
6. Die Klausur wird online über Skype in einem Termin, der noch gesondert bekannt gegeben wird, besprochen. Die endgültige Terminierung und die Einladung zu dem Besprechungstermin werden durch das OLG Celle bzw. OLG Braunschweig bzw. durch die Geschäftsstellen der Landgerichte versandt. Der Besprechungstermin wird auch auf der u. g. Homepage bekannt gegeben.
7. Sollten Sie an einer Besprechung teilnehmen wollen und **nicht** Referendar*in des OLG Celle oder OLG Braunschweig sein, so geben Sie dann auf der ersten Seite Ihrer Ausarbeitung bzw. auf dem Deckblatt eine **lesbare E-Mail-Adresse an**. Dieses gilt vor allem für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des OLG-Bezirks Oldenburg.
8. Sollten Sie Referendarin bzw. Referendar des OLG-Bezirks Braunschweig, Celle oder Oldenburg sein, die Klausur nicht mitgeschrieben und dennoch Interesse an der Teilnahme an der Besprechung haben, so melden Sie sich bitte **ausschließlich über die u. g. dienstliche E-Mail-Adresse** an. Nur so ist gewährleistet, dass Sie den Link zu der Besprechung erhalten und über etwaige Änderungen informiert werden.
9. Damit Ihre Klausur korrekt zugeordnet werden kann, geben Sie bitte **immer das für Sie zuständige Landgericht** auf der ersten Seite Ihrer Ausarbeitung bzw. auf dem Deckblatt an.
10. Die Klausur kann auch durch Direkteinsendung an die u. g. Dienstanschrift zur Korrektur eingereicht werden. Sollte dies nicht erfolgen, so beachten Sie bitte die Abgabefristen des für Sie zuständigen Gerichts. Für Klausurenkursteilnehmende des OLG Oldenburg, die als „Gast“ an diesem Klausurenkurs teilnehmen wollen, ist nur die Direkteinsendung möglich. Bei Einsendung per Post an die u. g. Dienstanschrift sollte Ihre Klausur spätestens am **08.05.2024** eingegangen sein.
11. Eine „Online-Korrektur“ bzw. die Übersendung eines Scans der korrigierten Arbeit nebst Lösungsvorschlag ist aufgrund der Vielzahl der Abgaben **nicht möglich**.
12. Die korrigierten Klausuren werden nach Abschluss der Korrektur an die Referendargeschäftsstellen der zuständigen Landgerichte bzw. des OLG Braunschweig versandt (vgl. Nr. 9.). Sollte das zuständige Gericht nicht angegeben worden sein, so erfolgt die Übersendung an das LG Hannover.
13. Sollten Sie eine individuelle Rücksendung, die erfahrungsgemäß das Rückgabeprocedere beschleunigt, wünschen, so kann ein an Sie bereits adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag (DIN-A4) Ihrer Ausarbeitung beigelegt werden (**NICHT CITIPOST**).
14. Auf der Homepage <https://www.skript-maczynski.net/klausurenkurs> finden Sie den aktuellen Korrekturstand und die Besprechungstermine.

Examensklausurenkurs im öffentlichen Recht
Klausur: ÖR 4 am 26.04.2024

Name: _____

E-Mail: _____

OLG Braunschweig / LG Braunschweig:

OLG Braunschweig / LG Göttingen:

OLG Celle / Landgericht Hannover:

OLG Celle / Landgericht Hildesheim:

OLG Celle / Landgericht Lüneburg:

OLG Celle / Landgericht Stade:

OLG Celle / Landgericht Verden:

OLG Oldenburg / LG _____:

Ergänzungsvorbereitungsdienst:

Notenverbesserungsversuch / private Teilnahme:

*(Hinweis: Die Korrekturkosten in Höhe von 13 € müssen privat aufgewendet werden!
Die Bankverbindung wird Ihnen mit der Korrektur zwecks Überweisung mitgeteilt.)*